

Telefon: 0 233-34050
Telefax: 0 233-21892

Kulturreferat
Abteilung 2
Stadtteilkultur, Regionale
Festivals, Kulturelle
Infrastruktur,
Veranstaltungstechnik
KULT-ABT2

BgA Veranstaltungstechnik des Kulturreferats
Aktualisierung des Leistungsverzeichnisses für externe Dienstleister

- Bekanntgabe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07840

2 Anlagen:

1. Markterkundung
2. Aktuelles Leistungsverzeichnis (gültig ab 01.02.2022)

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses vom 10.11.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München hat die freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe, die kulturelle Vielfalt in München gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) zu fördern und zu erhalten.

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Veranstaltungstechnik leistet seinen Beitrag hierfür durch die Vermietung von Licht-, Ton- und Bühnentechnik als auch durch die technische Beratung, Planung, Organisation und Abwicklung vielfältigster öffentlicher Kunst- und Kulturveranstaltungen in jeder Größenordnung mit stadtinternen und externen Kooperationspartnern innerhalb der Münchner Stadtgrenzen.

Städtische Fachkräfte erledigen das Tagesgeschäft mit der organisatorischen und technischen Planung und Leitung von Groß-, Mittel- und Kleinveranstaltungen der Stadt München oder freier Träger, der Lagerlogistik und auch den Transport von Veranstaltungstechnik zu den Veranstaltungsorten und wieder zurück.

Bei der Bewältigung dieser Aufgaben ist zusätzlich die Unterstützung durch externe Dienstleister nötig, um zuverlässig, nicht selten auch kurzfristig stadtinterne und externe Veranstaltungen jeden Formats bedienen und fördern zu können.

Für die Beauftragung und Vergütung der externen Dienstleister wurde im Jahr 2021 ein Markterkundungsverfahren durchgeführt, welches die Grundlage für die Aktualisierung des Leistungsverzeichnisses zum Stichtag 01.02.2022 ist.

2. Im Einzelnen

Nur durch die veranstaltungsbezogene Zuhilfenahme von externen Dienstleistern kann das Termingeschäft der Veranstaltungsbranche durch den BgA Veranstaltungstechnik gestemmt werden. Hierzu gehört die professionelle Bedienung von städtischen Veranstaltungen oder Anlässen mit Veranstaltungstechnik, Infrastruktur und Fachpersonal, wie zum Beispiel Reden des Oberbürgermeisters oder städtische Gedenkveranstaltungen unter Teilnahme hochrangiger Politiker*innen von Bund und Land. Aber auch für externe Veranstaltungen im Klein-, Mittel- oder Großformat werden externe Dienstleister zur Unterstützung des städtischen Personals benötigt.

Vor allem um die Sommerzeit mit regelmäßig saisonalem Veranstaltungshoch zu bewältigen, auf kurzfristige Anfragen, Planungsänderungen reagieren und dennoch zugesagte/fest eingeplante städtische Veranstaltungen, oft von hoher Wichtigkeit, zuverlässig bedienen zu können, kann nicht auf die Beauftragung von externen Dienstleistern verzichtet werden.

Für folgende Aufgaben werden externe Dienstleister benötigt:

- Auf- und Abbau der Veranstaltungstechnik unter Anleitung durch städtisches Fachpersonal
- Projekt-/ Veranstaltungsleitertätigkeiten: Kundenberatung, Teil- oder Gesamtplanung der Gewerke, Organisation und Abwicklung von stadteigenen Veranstaltungen jeder Größenordnung
- Transportleistungen (Fahren von Lkw inklusive Be- und Entladen),
- Hilfe bei handwerklichen Tätigkeiten, z. B. in der Elektrowerkstatt, Schreinerei, Schlosserei
- Lagerarbeiten: Packen, Aufräumen und Reinigen von veranstaltungstechnischem Material

Um die Beauftragung von externen Dienstleistern im absolut nötigen Maß zu begrenzen, wurden mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16410) Sachmittel zur Erhöhung der Personalmittel umgeschichtet und damit kostenneutral insgesamt 8 neue Stellen beim BgA Veranstaltungstechnik eingerichtet.

Unter Beteiligung des Direktoriums (Rechtsabteilung und Vergabestelle 1) und juristischer Begleitung durch die Stabsstelle Recht des Kulturreferats wurde die Vorgehensweise der vergangenen Jahre, ein Leistungsverzeichnis auf Grundlage eines Markterkundungsverfahrens zu erstellen, beibehalten.

Der BgA Veranstaltungstechnik hat im Zeitraum 02.08.2021 bis 30.09.2021 ein Markterkundungsverfahren zum Thema „Die Landeshauptstadt München sucht geeignete Personen für die Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen“ durchgeführt. Mangels Resonanz wurde der Markterkundungszeitraum verlängert bis zum 30.11.2021. Dabei

wurden 75 potentiell geeignete Bewerber*innen direkt angeschrieben; der BgA Veranstaltungstechnik erhielt 60 Rückläufe.

Gleichzeitig wurde die Markterkundung auf dem Portal der Landeshauptstadt München www.muenchen.de unter der Rubrik Ausschreibungen bekanntgemacht, hier waren insgesamt 5 Rückmeldungen von Interessent*innen zu verzeichnen.

Die Rückläufe der Profilbögen der Interessent*innen/Bewerber*innen wurden gesichtet und auf Eignung hin überprüft; zudem erfolgte die Ermittlung und damit Aktualisierung der Tages-/Stundensätze für die verschiedenen zu erbringenden Leistungen.

Die Tages-/Stundensätze haben sich in allen Bereichen erhöht und kommen damit den Vergütungen in der Veranstaltungsbranche auf dem freien Markt näher. Das ist wichtig, um weiterhin das Interesse und die Bereitschaft zu wecken, für die Landeshauptstadt München als attraktive Auftraggeberin tätig zu sein. Die Stadt München ist wie oben dargestellt auf die Unterstützung durch externe Dienstleister angewiesen.

Die erhöhten Vergütungskosten werden kompensiert durch die schnelle und konsequente (Nach-)Besetzung von Personalstellen, so dass Kosten für Beauftragungen von Dritten minimiert werden können.

Seit dem 01.02.2022 gilt für die Leistungen für Tätigkeiten der Abt.2, BgA Veranstaltungstechnik des Kulturreferats das neue Leistungsverzeichnis. Dieses ist als Anlage der Bekanntgabe beigefügt.

Das Leistungsverzeichnis vom 01.04.2017 wurde damit abgelöst.

Die Korreferentin des Kulturreferats und Verwaltungsbeirätin für Stadtteilkultur, Kulturelle Infrastruktur (Abt.2); Pasinger Fabrik, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Bekanntgegeben.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

III. Abdruck von I. und II.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu IV. (Vollzug nach Bekanntgabe):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Originalbekanntgabe wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit IV.

an RL-RA

an GL-L

an GL 1

an GL 2

an Abt. 2

an das Direktorium-II-Vgst.1

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat